

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Von der Heydt-Museum (216)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Gerhard Finckh 563 2500 563 8091 gerhard.finckh@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.07.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0607/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.08.2007	Kulturausschuss	Empfehlung/Anhörung
29.08.2007	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
03.09.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Entgeltordnung des Von der Heydt-Museums		

Grund der Vorlage

Sämtliche Eintrittsentgelte für den Besuch der Ausstellungen sollen künftig für den Ausstellungsbetrieb zur Verfügung stehen; die getrennte Vereinnahmung zugunsten der Stadt bzw. der Brennscheidt-Stiftung soll – haushaltsneutral – aufgehoben werden. Die Entgeltordnung für das Von der Heydt-Museum wurde zuletzt 2004 geändert. Die Neufassung der Entgeltordnung berücksichtigt die Erhöhung bei dem Eintrittsentgelt für den Besuch einer Wechselausstellung, bei dem Entgelt für Schulklassenführungen und bei der Vermietung des Forums. Darüber hinaus wird erstmalig ein Kombiticket eingeführt, welches den Besuch einer Wechselausstellung in Kombination mit dem Besuch der Dauerausstellung im Von der Heydt-Museum und den Besuch der Kunsthalle Barmen ermöglicht.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die vorgelegte Entgeltordnung gemäß Anlage.
 Der von der Verwaltung und der Stiftung vorgeschlagenen geänderten Einnahmestruktur wird zugestimmt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Es ist vorgesehen, u.a. zur Erleichterung der Abrechnung, die Einnahmen für die Wechsausstellungen und für die Dauerausstellung mit Wirkung vom 01. Oktober 2007 zusammenzuführen und gemeinsam mit den Geldern aus der Brennscheidt-Stiftung in Gänze für den Ausstellungsbetrieb (einschließlich Nebenkosten; siehe unter „Kosten und Finanzierung“) zur Verfügung zu stellen. Das hat auch den Vorteil, dass künftig die besucherfreundliche Variante eines Kombitickets sowohl für Ausstellungen im Von der Heydt-Museum als auch für die Ausstellungen in der Kunsthalle Barmen angeboten werden kann.

Durch allgemeine Kostensteigerungen (insbesondere für Transporte und Versicherungen) haben sich die Aufwendungen für die Durchführung von Wechsausstellungen deutlich erhöht. Das Eintrittsentgelt ist nicht mehr auskömmlich und muss von 5 Euro auf 6 Euro angehoben werden.

Das Ausleihen eines Acoustigiudes im Rahmen einer Wechsausstellung war bisher nicht geregelt. Diese Regelung soll nun erfolgen.

Wuppertaler Schulklassen zahlen wie bisher kein Eintrittsentgelt. Für die Schulführungen wurde ein Führungsentgelt von 16 Euro erhoben. Um die steigenden Aufwendungen für die Führungskräfte bei Schulführungen zum Teil zu kompensieren, werden die Entgelte für die Schulführungen auf 21 Euro für Gruppen bis 20 Personen angehoben. Schulführungen für Gruppen über 20 Personen werden aus pädagogischen Gründen nicht mehr angeboten.

Die Vermietung des Forums ist mit hohem Personalaufwand verbunden. Daher wird eine Erhöhung des Entgelts für die Anmietung vorgeschlagen.

Die Entgelte für die Ausleihe von Ektachromen und CDs werden den marktüblichen Preisen angepasst.

Die Änderungen in der Entgeltordnung stellen sich wie folgt dar:

<u>Bezeichnung</u>	<u>neu</u>	<u>alt</u>
Eintritt für den Besuch einer Wechsausstellung	6,00 €	5,00 €
Entgelte für Schulführungen für Gruppen bis 20 Personen einschl. Lehrkraft	21,00 €	16,00 €
Vermietung des Forums		
1. bis zu 2 Stunden	300,00 €	250,00 €
2. bis zu 4 Stunden	600,00 €	500,00 €
3. bis zu 6 Stunden	900,00 €	750,00 €
4. ganztägig	1200,00 €	1000,00 €

Für die Ausleihe von Ektachromen

1. im Inland	160,00 €	90,00 €
2. im Ausland	160,00 €	100,00 €
Für die Ausleihe von CD	100,00 €	

Kosten und Finanzierung

Der Wegfall der Einnahmen für die Dauerausstellung zugunsten des städtischen Haushaltes erfolgt haushaltsneutral, da im Gegenzug die bisher über den städtischen Haushalt finanzierten Aufgaben wie Unterhaltung der Sammlung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit und Herstellung von Bestandskatalogen künftig von der Brennscheidt-Stiftung bzw. aus Mitteln der Stiftung übernommen werden.

Anlage

Entgeltordnung des Von der Heydt-Museums